



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.01.2024
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:23 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Koschek, Norbert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Lang, Horst
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

anwesend ab TOP Ö 2
anwesend ab TOP NÖ 3.3

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Wuz, Marco

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Krauß, Günter

Pfeiffer, Markus

Rauscher, Elisabeth

Spörl, Volker

Vogel-Fleischmann, Jana

Wilhelm, Milena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM entschuldigt

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pfeiffer, Hans entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht über die laufenden Baumaßnahmen | BA/874/20
20-2026 |
| 2 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. B4 Weiterndorf "An den Schwabachauen" | BA/869/20
20-2026 |
| 3 | Terminierung der beiden Jahrmärkte in Dietenhofen | HV/031/20
20-2026 |
| 4 | Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2024 | HV/036/20
20-2026 |
| 5 | Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seubersdorf | HV/037/20
20-2026 |
| 6 | Bekanntmachungen | |
| 6.1 | Kamerabefahrung des Kanalnetzes im Jahr 2023 | BA/871/20
20-2026 |
| 7 | Verschiedenes | |
| 8 | Wünsche und Anträge | |
| 8.1 | ÖPNV - Probleme bei der Busverbindung nach Ansbach | |

2. Bürgermeister Norbert Koschek eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht über die laufenden Baumaßnahmen

Hochbau

Der Telekom-Anschluss des Dorfgemeinschaftshauses Seubersdorf wurde am 08.01.2023 hergestellt

Der ELER-Antrag für das Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf wurde erstellt und abgegeben. Für die Parkfläche auf dem Keller des ehemaligen Gutkauf-Marktes wurden die Blumenkübel bestellt.

Wie beschlossen wurde die Vermessung der Randflächen der obengenannten Fläche beantragt.

Die Renovierung der Kindertageseinrichtung Kunterbunt (alt) nach Wasserschaden wurde begonnen.

Tiefbau

Neudorfer Höhe - Verlegung einer Wasserleitung und Verlängerung von Kanal-Hausanschlüssen

Straßenwiederherstellung konnte – mit Ausnahme Fugenverguss – abgeschlossen werden. Straße ist wieder befahrbar.

Teile der Baustelleneinrichtung verbleiben über den Winter vor Ort, sie werden im Frühjahr auf neue Baustellen umgesetzt.

Bauhof

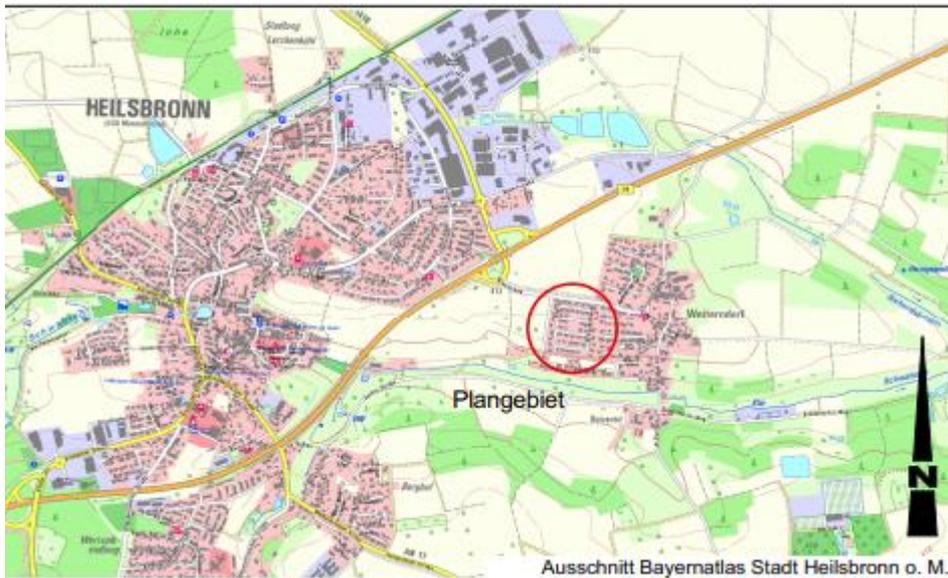
- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren
- Weihnachtsbäume und Beleuchtung abgebaut
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Straßenreinigung
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Erholungsbänke einlagern und herrichten
- Winterdienst nach Bedarf
- Schule Fluchtwege Treppen herstellen
- Bäume zurückschneiden

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. B4 Weiterndorf "An den Schwabachauen"

Die Stadt Heilsbronn beabsichtigt die Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. B4 Weiterndorf "An den Schwabachauen".

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethofen durch die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. B4 Weiterndorf "An den Schwabachauen" nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. B4 Weiterndorf "An den Schwabachauen".

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3 Terminierung der beiden Jahrmärkte in Dietenhofen

Die über 450-jährige Markttradition sieht bekanntermaßen vor, dass unser

- Frühjahrsmarkt am 17.03. und der
- Herbstmarkt am 09.09. jeden Jahres

stattfindet, egal um welchen Wochentag es sich handelt.

In den letzten Jahren wurde aber auch bei den in Dietenhofen stattfindenden Jahrmärkten ein deutlicher Rückgang sowohl auf Seiten der Fieranten als auch bei den Kunden und Besuchern festgestellt, was die verschiedensten Gründe zur Ursache hat.

Deutlich feststellbar ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass an Samstagen und Sonntagen, vor allem beim Frühjahrsmarkt, mehr Händler zu verzeichnen sind und auch bei den Besuchern ein wesentlich größerer Zuspruch am Marktgeschehen besteht.

Die beabsichtigte Veränderung wird sicherlich nicht dazu beitragen, die Märkte wieder so attraktiv wie vor der Jahrtausendwende werden zu lassen, aber den doch merklichen Attraktivitätsverlust abmildern und die Chance ermöglichen, die historische Markttradition zumindest in den nächsten Jahren beibehalten zu können.

Die Verwaltung hat deshalb in der MGR-Sitzung am 12.12.2023 vorgeschlagen, beide Markttag auf einen Tag am Wochenende zu verlegen und künftig den Frühjahrsmarkt aufgrund der zu dieser Jahreszeit wesentlich weniger gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen am Sonntag nach dem 17. März (möglicher Zeitraum: 17.03. – 23.03.) abzuhalten.

Der Herbstmarkt sollte hingegen aufgrund der in den Nachbargemeinden und evtl. in den Gemeindeteilen Warzfelden und Oberschlauersbach stattfindenden Kirchweihen nicht am Sonntag, sondern am Samstag nach dem 09.09. (möglicher Zeitraum: 09.09. – 15.09.) abgehalten werden, um vor allem bei den Gastronomiebetrieben in den betreffenden Gemeindeteilen am Sonntag keine Konkurrenzveranstaltung entstehen zu lassen.

Im Rahmen der Beratungen bzw. Diskussion zu diesem TOP in der MGR-Sitzung am 12.12.2023 kam man schließlich zu dem Ergebnis, dass eine künftige Abweichung von den festen Terminen (17.03. und 09.09.) sinnvoll ist und so umgesetzt werden soll. Allerdings ergab die Diskussion, von der ursprünglichen Vorschlag (Frühjahrsmarkt am Sonntag / Herbstmarkt am Samstag) abzuweichen und sich auf einen einheitlichen Wochentag (Samstag) festzulegen.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, dies noch einmal zu überarbeiten und einen neuen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Beide Markttag werden künftig einheitlich an einem Samstag abgehalten.

- Frühjahrsmarkt immer am Samstag nach dem 17. März (möglicher Zeitraum: 17.03.-23.03.)
- Herbstmarkt immer am Samstag nach dem 9. September (möglicher Zeitraum: 09.09.-15.09.)

Nachdem für die beiden Märkte im Jahr 2024 schon zahlreiche Anmeldungen von Fieranten für den 17.03.2024 und den 09.09.2024 vorliegen, wird aber empfohlen, die neue Regelung erst ab dem Jahr 2025 zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem aktualisierten Vorschlag der Verwaltung zu folgen bezüglich der Regelung, dass der Frühjahrsmarkt immer am Samstag nach dem 17.03. (möglicher Zeitraum 17.03. – 23.03.) und

der Herbstmarkt immer am Samstag nach dem 09.09. (möglicher Zeitraum 09.09.-15.09.) stattfindet.

Diese Regelung wird erstmalig mit den Märkten im Jahr 2025 vollzogen. Die beiden Märkte im Jahr 2024 bleiben hiervon noch unberührt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4	Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2024
--------------	--

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) sind die Gemeinden dazu ermächtigt, an bis zu vier Sonntagen im Jahr den Ladenschluss außer Kraft zu setzen und die Läden max. 5 Stunden offenzuhalten. Voraussetzung hierfür muss sein, dass Veranstaltungen oder Gründe vorliegen, die wesentlich mehr Besucher anziehen, als die eigentliche Ladenöffnung.

Der Markt Dietenhofen hat für solche Freigaben immer nur Kirchweih- oder Marktsonntage vorgesehen, um diese Forderungen einhalten zu können. Konflikte mit Gewerkschaften und Kirchen können somit auch generell vermieden werden.

Beschlussvorschlag:

Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Dietenhofen für das Jahr 2024

Vom 16. Januar 2024

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GVBl. S. 606) erlässt der Markt Dietenhofen folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Dietenhofen aus Anlass

1. des Frühjahrsmarktes am Sonntag den 17.03.2024 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
2. der Kirchweih am Sonntag den 02.06.2024 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 10, 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamttöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 10, 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

(2) Sollte die Durchführung der Anlassveranstaltung(en) im Sinne des § 1 dieser Verordnung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung aus infektionsschutzrechtlichen Gründen) nicht möglich sein, verliert diese Verordnung für den betroffenen Tag der ausfallenden Anlassveranstaltung ihre Geltung. Eine Ladenöffnung ist an diesem Tag dann nicht zulässig.

Dietenhofen, 16. Januar 2024
Markt Dietenhofen

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seubersdorf
--------------	---

Die Freiwillige Feuerwehr Seubersdorf hat am 14.10.2023 einen Kommandanten und einen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Bestätigung durch KBR Müller steht noch aus.

Dies ist aber eine reine formelle Sache, da beide neugewählten Kommandanten auch die Auflagen erfüllen und nach Rückfrage an das LRA, diese Bestätigung nicht abzuwarten ist, kann die Bestätigung der Kommandanten vorbehaltlich durch den MGR erfolgen!

Kommandant: Herr Christoph Buckel
-ohne Auflagen

Stellvertretender Kommandant: Herr Joachim Pfeiffer
-ohne Auflagen

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung am 14.10.2023 im Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf gewählten Kommandanten Herrn Christoph Buckel, Seubersdorf 17 und dessen Stellvertreter Herrn Joachim Pfeiffer, Seubersdorf 25.

Die Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des KBR Müller LRA Ansbach.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Bekanntmachungen**TOP 6.1 Kamerabefahrung des Kanalnetzes im Jahr 2023**

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 14.11.2023 wurde die Kamerabefahrung des Kanalnetzes für das Jahr 2023 an den wirtschaftlichsten Bieter, Die Firma Baierle Kanalservice GmbH, Fremdingen-Schopflohe, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes**TOP 8 Wünsche und Anträge****TOP 8.1 ÖPNV - Probleme bei der Busverbindung nach Ansbach****BA/861/202
0-2026/1**

MGR-Mitglied Auerochs teilt mit, dass es aktuell massive Probleme gibt was die Busverbindung nach Ansbach betrifft. Seinen Aussagen zufolge vergeht wohl kein Tag, wo auf diese Busverbindung angewiesene Personen nicht rechtzeitig z.B. in der Berufsschule ankommen.

GL Förthner teilt mit, dass hier schon mehrere Beschwerden im Rathaus eingegangen sind. Er verweist auch auf ein Gespräch mit dem LRA Ansbach, in dem er das aktuelle Stimmungsbild in Diethofen dargelegt hat.

Seitens des LRA Ansbach, SG 24 ÖPNV, wurden ihm mitgeteilt, dass auch dort diese Probleme bekannt sind. Die Probleme resultieren mit dem Wechsel des Busunternehmers zum Jahreswechsel. Das LRA Ansbach steht deshalb im intensiven Kontakt mit diesem Unternehmen, erste Verbesserungen konnten wohl auch schon erreicht werden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Norbert Koschek um 19:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Norbert Koschek
2. Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführung